

Beton und Kies AG

Unterrealta



PREISLISTE 2020



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwamengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkeigenen Produktionskontrolle

8993-01771

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BaupG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BaupV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Ungetöntes Gemische

hergestellt durch:

Beton und Kies AG Unterrealta

im Werk:

Unterrealta

einer werkeigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.
Die werkeigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zwecksmässig angewendet.
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm:

SN EN 12028:2010 / SN 872 119-A

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14. November 2008 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen, die werkeigene Produktionskontrolle oder die Bewertung der Leistung der einzelnen Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weiter ausgestellt noch ausliegenden wurde.

Bern, den 21. November 2015

 Martin Weder
Geschäftsführer

 Valter Weing
Leiter Zertifizierungsgstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter tugb.ch/publicat

Wo finden Sie was

Gesteinskörnungen ab Werk Unterrealta	4
Gesteinskörnungen ab Werk Scharans Beton/Gesteinskörnungen	5
Annahmegebühren im Kieswerk Unterrealta Recyclingmaterial Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen	6
Annahmegebühren lose Tuleu Allgemeine Bedingungen	7
Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG Minimalfahren	8
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	9
Ansprechpersonen	10



*** Gesteinskörnungen ab Werk Unterrealta**

Artikel-Nr.	Produkt	Körnung mm	Raumgewicht Tonne/m³	Preis Fr./m³
-------------	---------	------------	-------------------------	--------------

Gesteinskörnungen rund nach: Norm SN EN 12620

105	Sand	0/4	1,50	60.–
111	Kies	4/8	1,50	54.50
112	Kies	8/16	1,50	54.50
113	Kies	16/32	1,50	54.50

Weitere Gesteinskörnungen und Korngemische

101	Sand	0/1	1,35	56.50
121	Korngemisch	0/8	1,55	59.–
122	Korngemisch	Kranbeton 0/16	1,65	57.–
124	Korngemisch	Kranbeton 0/32	1,75	56.–
301	Grobkies	32/63	1,53	52.–

Ungebundene Gemische nach: Norm SN 670119-NA

411	Kiesgemisch (KG)	0/22	1,75	50.50
412	Kiesgemisch (KG)	0/45	1,80	42.50

Fundationsmaterial

106	Sand, ungewaschen		1,50	36.50
404	Kiessand unsortiert	0/X	1,90	28.50
405	Auffüllmaterial unsortiert	0/X	1,90	auf Anfrage
407	Humus		1,50	auf Anfrage
423	Planiekies	0/16	1,65	56.50
425	Planiekies	0/32	1,75	50.50
426	Strassenkies, ungew. bindig	0/16		46.–

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

*** Geologische Herkunft: Bonaduzer Schotter aus Terrasse Tuleu, Paspels**

Gesteinskörnungen ab Werk Scharans

Artikel-Nr.	Produkt	Körnung mm	Raumgewicht Tonne/m ³	Preis Fr./m ³
101	Sand	0/1		36.–
425	Planiekies	0/32		50.50
426	Strassenkies, ungew. bindig	0/16		46.–

Ungebundene Gemische nach: Norm SN 670119-NA

412	Kiesgemisch (KG)	0/45	1,80	42.50
-----	------------------	------	------	--------------

Fundationsmaterial

401	Kiessand frostsicher	0/63		36.–
404	Kiessand unsortiert	0/X		28.50

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Materialbezüge ab Scharans bitte auf Voranmeldung, da das Werk nicht immer besetzt ist.

*** Geologische Herkunft: Glaziofluviale Schotter**

Gesteinskörnungen

Preise

Sämtliche Kiespreise verstehen sich per 1 m³ lose.

Für Lieferungsunterbrüche durch Materialknappheit wird kein Schadenersatz bezahlt.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten der Beton und Kies AG Unterrealta.

Konditionen: 30 Tage netto, exkl. MwSt.

Zuschläge auf die Normalpreise

Für Materialbezüge ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, gemäss Arbeitszeitkalender Beton und Kies AG Unterrealta, **Fr. 55.–/Std.**

Annahmegebühren im Kieswerk Unterrealta

Artikel-Nr.	Produkt	Preis Fr./t
Beton-Abbruch		
721	Betonabbruch kleiner als 70 cm Kantenlänge	10.–
722	Betonabbruch grösser als 70 cm Kantenlänge	17.–
999	Zuschlag für schwere Armierung und Eisenteile	26.–

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Über die Annahmekriterien entscheidet der Werkleiter.

Bei fehlendem Deponievolumen kann ein Annahmestopp verfügt werden!

Recyclingmaterial (solange Vorrat)

Ungebundene Gemische nach Norm SN 670119-NA

Artikel-Nr.	Produkt	Preis Fr./m³
528	RC-Betongranulatgemisch (RC-BG) 0/45 1,65	34.–
556	RC-Mischgranulatgemisch (RC-MG) 0/45 1,50	23.–
0563	RC-Kiesgemisch A (RC-KG A) 0/45 1,75	36.50

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Abkürzungen für die gebräuchlichen «Ungebundene Gemische, frostsicher»: **KG**: Kiesgemisch (d.h. natürlich), **RC-KG A**: RC-Kiesgemisch A (mit max 30 % Ausbauasphalt), **RC-KG B**: (RC-Kiesgemisch B (mit max. 30% Betonabbruch), **RC-BG**: RC-Betongranulatgemisch (mit mind. 30 % Betonabbruch), **RC-MG**: RC-Mischgranulatgemisch (mit max. 95 % Mischabbruch)

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen

BUWAL-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle

	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
RC-A Asphaltgranulat	*	**	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Kiesgemisch A	nicht zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Betongranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Mischgranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Sand gewaschen 0/4***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 4/8***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 8/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Betonkies gewaschen 0/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Gemisch gewaschen 0/45***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
	*	**	***	
	nur bei max. 7 cm Schichtstärke und gewalztem Granulat	nur als Planie-material unter bitumi-nöser Deckschicht	Zulassung durch das ANU Graubünden und das AfU St. Gallen (das Material darf nicht als Drainage, Sickerschicht und nicht in Grundwasserschutz-zonen verwendet werden)	

Annahmegebühren lose Tuleu (gemäss VVEA Deponietyp A)

Artikel-Nr.	Produkt	Preis Fr./m ³
Kiesabbaustelle «Tuleu», Paspels		
751	Aushubmaterial unverschmutzt, trocken, gut einbaubar	18.50
755	Bohrschlamm sauber ohne Zusatzstoffe	26.–

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Die Annahme von unverschmutztem Aushubmaterial muss in jedem Fall über die Brückenwaage erfolgen, Raumgewicht 1,75t/m³. In den Wintermonaten ist die Zufahrt zur Deponie Sache des Anlieferers.

Allgemeine Bedingungen

Das Ablagern von Abbruchmaterial (mineralische Bauabfälle wie Asphalt, Beton und Mischabbruch) sowie von Holz und Wurzelstöcken ist verboten!

Definition für unverschmutztes Aushubmaterial (gemäss VVEA Deponietyp A)

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn es:

- a) durch menschliche Tätigkeit in seiner natürlichen Zusammensetzung chemisch nicht verändert ist, und
- b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz, andere Bauabfälle enthält, und
- c) die Anforderungen an unverschmutztes Aushubmaterial gemäss der Materialprüfung auf der Baustelle erfüllt sind oder die Parameter die entsprechenden Richtwerte erfüllen.
(VVEA Deponietyp A)

Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport von falsch deklariertem oder unzulässigem Material gehen zulasten des Anlieferers.

Wir behalten uns vor, bei anhaltend schlechter Witterung bzw. schlechten Terrainverhältnissen unsere Auffüllstelle zu schliessen. Dadurch anfallende Mehrkosten werden durch die Beton und Kies AG, Unterrealta, nicht vergütet. Informationen erfolgen über die Disposition der Beton und Kies AG, Unterrealta. Auf Verlangen ist vom Unternehmer ein Entsorgungsnachweis vorzulegen, dass es sich bei dem abgelagerten Material um unverschmutztes Aushubmaterial handelt und dass dieses den gültigen Gewässerschutzbestimmungen entspricht. Allfällige Schneeräumungen der Zufahrt zur Auffüllstelle ist Sache des Anlieferers (Auskunft über Dispo BKU).

Nicht konforme Aushubmaterialien/Bodenproben

Die Beton und Kies AG, Unterrealta, behält sich vor, Materialien, welche geruchlich oder visuell auffallen, auf der Auffüllstelle separat zu platzieren und sie durch ein Fachinstitut überprüfen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Anlieferers.

Missachtung der Anlieferungsvorschriften

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anlieferungsvorschriften wird der Verursacher gemäss Gewässerschutzgesetz verzeigt. Des Weiteren behalten wir uns vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Zulieferers aus der Auffüllstelle entfernen bzw. entsorgen zu lassen.

Haftungseinschränkung

Für Schäden an Lastwagen, welche auf der Kippstelle einsinken oder gar beim Kippvorgang umstürzen, können wir keine Haftung übernehmen. Die Verantwortung für das gefahrenfreie Lenken und Abkippen liegt beim jeweiligen Chauffeur des Fahrzeuges.

Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG

Transport in Regie	Fr./Std. ohne LSVA	Zuzüglich LSVA in Fr. pro gefahrenem km ab Standort LW und zurück
Kipper 18 t (2-Achs)	185.–	–.48
Kipper 32 t (4-Achs)	219.–	–.86
Kipper 40 t (5-Achs)	229.–	1.08
Fahrmischer 18 t (2-Achs)	190.–	–.48
Fahrmischer 18 t (2-Achs, Allrad)	203.–	–.48
Fahrmischer 32 t (4-Achs)	227.–	–.86
Fahrmischer 40 t (5-Achs)	237.–	1.08

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Minimalfahren/Transportzuschläge

2-Achser 18t	Kies	5 m ³
4-Achser 32t	Kies	11 m ³

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t/m^3) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zulasten des Auftraggebers.

Unterrealta, Januar 2020

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Walter Derungs
Telefon 081 307 47 79
Telefax 081 307 47 01
Mobile 079 685 97 25
E-Mail walter.derungs@griston.ch

[illegible]

Postadresse:

Beton und Kies AG
Unterrealta
c/o GBT AG
Kieswerkstrasse 6
7204 Untervaz

Beton und Kies AG

Unterrealta
7408 Cazis
bku@griston.ch
www.griston.ch

Werk/Disposition

Betriebsleitung/Verkauf

Werk Scharans

Telefon 081 651 17 29

Fax 081 630 07 35

Telefon 081 651 17 37

Telefax 081 307 47 01

Mobile 079 685 97 25

Telefon 079 516 18 83